
Einspeisevergütung für Photovoltaik-Überschussanlagen

Gültig ab 01. Juli 2022

	<i>ct/kWh exkl. Ust.</i>
0 - 3500 kWh	14,99
ab 3500 kWh	6,99

Ihre Vorteile:

- Garantierte Einspeisevergütung
- Keine Servicepauschale/Grundgebühr
- Transparenter Tarif für Privat- und Gewerbeanlagen bis 50 kWp

Voraussetzungen:

- Aufrechter Stromliefervertrag mit dem **Tarif öko-Styria für die Bezugsanlage**
- Vom Erzeuger unterfertigte Abnahmevereinbarung
- Photovoltaik-Anlage und Netzzugangsvertrag vorhanden
- Maximale Anlagengröße bis 50 kWp

Ist die Voraussetzung Tarif öko-Styria für die Bezugsanlage nicht erfüllt, wird für die gesamte in das öffentliche Netz gelieferte Überschussenergie der Tarif "ab 3500 kWh" in der jeweils gültigen Höhe vergütet.

Die Abnahmetarife gelten nur für Energiekunden der Stadtwerke Trofaiach GesmbH

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von Überschussstrom aus Photovoltaik- Anlagen bis 50 kWp (ABG)

Es werden Nettopreise vergütet.

Die Vergütung der Umsatzsteuer gilt nur für vorsteuerabzugsberechtigte Erzeuger.